

Die Lage des Neukatechumenalen Weges stellt sich als verschärfte Spielart von theologischen und pastoralen Konflikten dar, wie sie gegenwärtig auch auf anderen kirchlichen Ebenen und an den unterschiedlichsten Stellen ausgetragen werden, etwa zwischen den herkömmlichen „volkskirchlich“ ausgerichteten kirchlichen Strukturen und neueren geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften. Was zunächst als legitimer Ausdruck innerkirchlicher Pluralität durchaus tolerierbar scheint, erhält seine kirchenpolitische Brisanz in dem Maße, wie Gruppierungen dieser Art unverhältnismäßig und einseitig Begünstigung und Förderung durch die Hierarchie erfahren – etwa weil sie sich als Reservoir für dringend benötigte Priesterberufungen nutzen lassen.

Damit trifft man allerdings eine folgenschwere Entscheidung: Ein sich tendenziell mehr und mehr aus international operierenden Bewegungen rekrutierender Klerus würde sich von den Ortskirchen isolieren. Sprachprobleme, wie sie im Fall des Neukatechumenalen Weges gar nicht so selten eine erhebliche Rolle spielen, können hier beispielhaft für eine sehr viel tiefergreifende Problematik stehen: Missionierungsstrategien, die meinen, mühsame theologische, kulturelle und katechetische Vermittlungs- und Übersetzungsarbeit mit viel Glaubenseifer überspringen zu können, bleiben in ihren Wirkmöglichkeiten auf Dauer begrenzt. Insofern sollte man es sich kirchlicherseits dreimal überlegen, ob man auf dieses Reservoir an Priesterberufungen setzt. nt

Kalamität

Wie schreibt man einen Beschluß der Würzburger Synode fort?

Die Bischöfliche Kommission für Erziehung und Schule (Vorsitzender: der Regensburger Bischof *Manfred Müller*) lud Mitte März alles, was auf dem Ge-

biet der katholischen Religionspädagogik Rang und Namen hat, zu einem Symposium ins Kardinal-Schulte-Haus nach Bergisch-Gladbach/Bensberg. Daß es gegenwärtig sinnvoll ist, sich intensiver mit Lage und Zielsetzung des konfessionellen Religionsunterrichts zu befassen, liegt auf der Hand. Von der Einführung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen in den neuen Bundesländern über die schwierige Lage des Religionsunterrichts in den alten Bundesländern bis hin zur Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, entschiedener Schritte in Richtung auf einen nicht nur ökumenisch gesinnten, sondern auch auf ökumenischer Basis veranstalteten Religionsunterricht zu gehen, dies und anderes sind Fragen, die gegenwärtig religionspädagogisch Verantwortlichen und Interessierten auf den Nägeln brennen.

Aufgabe des Symposiums war es vor allem, in diesen und anderen Fragen der Kommission 7 der Deutschen Bischofskonferenz ein Stimmungsbild zu diesen Themen zu verschaffen. Eigentlicher Anlaß, wie schon das Thema des Symposiums andeutete, war etwas anderes: „Religionsunterricht 20 Jahre nach dem Synodenbeschluß“. Am 22. November 1974 verabschiedete die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in zweiter Lesung ihren Beschluß zum Religionsunterricht, der – wie nun auch wieder in Bensberg verschiedentlich hervorgehoben wurde – unter den Synodenbeschlüssen zu den für die deutsche Kirche wichtigsten und für das entsprechende kirchliche Handlungsfeld tatsächlich bedeutsamen Schlußdokumenten der Würzburger Synode wurde.

Im Herbst nächsten Jahres jährt sich dieser Tag zum zwanzigstenmal. Aber 20 Jahre gehen – trotz seiner unstrittigen Stärken – an einem solchen Dokument nicht spurlos vorüber. Der Anteil an Schülern ohne jedes explizit religiöse Bewußtsein bzw. Interesse, erst recht ohne jede kirchliche Praxis ist noch größer geworden, als er es zu Zeiten der Würzburger Synode bereits war. Die Grauzone von Fällen, in denen die Trias konfessioneller Einheitlichkeit

von Lehrer, Lerninhalt und Schüler nicht vollständig ist, hat sich ausgeweitet. Die Zahl der konfessionslosen Schüler hat zugenommen, der Stellenwert des Religiösen in der Gesellschaft hat sich gewandelt. Das korrelationsdidaktische Konzept des Synodenbeschlusses steht vermehrt unter Beschuß von Vertretern restaurativer Tendenzen.

Aber da fängt die Schwierigkeit der entsprechenden Kommission der Deutschen Bischofskonferenz an: Im Grunde müßte der Synodenbeschluß auf die heutige Lage *fortgeschrieben* werden. Aber wer soll den Beschluß einer alle damaligen bundesdeutschen Diözesen umfassenden Synode fort-schreiben, wenn es eben diese Synode nicht mehr gibt und auf absehbare Zeit nicht wieder geben wird? Die Bischofskommission kann aus Anlaß des 20jährigen Jahrestages der Verabschiedung des Würzburger Beschlusses zum Religionsunterricht eine Erklärung veröffentlichen, in der sie das frühere Dokument würdigt und auf die neuartige Lage im Religionsunterricht und in der religionspädagogischen Diskussion hinweist. Die Dignität eines Synodenbeschlusses wird ein solches Papier jedoch nicht haben.

Mit anderen Worten: Am Beispiel des Würzburger Synodenbeschlusses zum Religionsunterricht lassen sich die Kalamitäten im Umgang mit jener bisher einmalig gebliebenen Gemeinsamen Synode der bundesdeutschen Bistümer gut veranschaulichen. Wer einmal ja sagt zu synodalen Strukturen, der sagt im Grunde auch ja zu ihrem – in welchen zeitlichen Abständen auch immer – erneuten Zusammentreten. Eine Institution wie die Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer macht nur Sinn, wenn auch eine Fortsetzung dieser Arbeit in einem zumindest ähnlichen Rahmen möglich und vorgesehen ist.

Im übrigen weiß man inzwischen auch, daß *Diözesansynoden* oder erst recht *Diözesanforen* auf Dauer kein Ersatz sein werden für Gemeinsame Synoden à la Würzburg. Der Versuch, auf der Ebene der einzelnen Diözese eine kleine Würzburger Synode abzuhalten,

muß die personellen Möglichkeiten der Bistümer in der Regel überfordern. Und gerade in dem Maße, wie in bundesdeutschen Bistümern z.T. die Neigung besteht, aus Diözesansynoden oder diözesanen Foren eher so etwas wie „geistliche Ereignisse“ zu machen statt Synoden in einem rechtlich-parlamentarischen Sinne, die um Richtungsentscheidungen ringen, drängt sich die Notwendigkeit einer erneuten Gemeinsamen Synode aller deutschen Bistümer erst recht auf.

Ob der Zeitpunkt opportun ist für eine Synode oder nicht, darum geht es hier nicht. Die Frage lautet vielmehr, ob die katholische Kirche in Deutschland mittel- und längerfristig zu synodalen Formen der Mitwirkung an Meinungsbildungs-, Beratungs- und Entscheidungsprozessen als einem ständigen Element der Kirchenleitung kommen will oder nicht.

nt

Perspektiven

20 Jahre Leuenberger Konkordie

Als „Glücksfall“ bezeichnete der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof *Klaus Engelhardt*, in einem Interview mit den „Evangelischen Kommentaren“ (April 1993, S. 223) die vor zwanzig Jahren, genauer gesagt am 16. März 1973, verabschiedete Leuenberger Konkordie. Tatsächlich bedeutete „Leuenberg“ eine wichtige Zäsur in der Geschichte des reformatorischen Christentums in Europa: Mit ihrer offiziellen Zustimmung zur Konkordie erklärten die lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Europas *Kirchengemeinschaft* in dem Sinn, daß „Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben.“ Insgesamt 76 Kirchen sind der Leuenberger Konkordie

beigetreten, darunter auch zwei evangelische Kirchen in Südamerika. Die lutherischen Kirchen *Skandinaviens* erkennen Leuenberg inhaltlich an, sind der Konkordie aber (aus staatskirchenrechtlichen Gründen) nicht formell beigetreten.

Das zwanzigjährige Jubiläum dieser historischen Vereinbarung ist einigermaßen *sang- und klanglos verlaufen*. Das hat wohl nicht zuletzt damit zu tun, daß die Konkordie in der kirchlichen Öffentlichkeit bzw. im protestantischen Normalbewußtsein kaum eine Rolle spielt: Viele Protestanten leben längst „postkonfessionell“; für sie haben die unterschiedlichen reformatorischen Traditionsströme keine prägende Kraft mehr. Andere sind so selbstverständlich in den jeweiligen nationalkirchlichen Rahmen integriert, daß sich für sie die Frage nach der Gemeinschaft der reformatorischen Kirchen kaum stellt. Dazu kommt auch, daß die beteiligten Kirchen selber nicht besonders viel dafür getan haben, die mit Leuenberg erklärte Gemeinschaft zu vertiefen und in der von der Konkordie vorgegebenen Richtung weiter auszubauen: „Das Potential, das in der ‚Leuenberger Konkordie‘ angelegt ist, ist bisher noch nicht wirklich ausgeschöpft worden“ (*Lukas Vischer*, in: Reformiertes Forum, 12.3.92).

Das Bemühen, das in Leuenberg angelegte Potential besser auszuschöpfen, war ein Anstoß für die Einberufung einer „Europäischen Evangelischen Versammlung“. Auf dieser Versammlung, die Ende März 1992 in Budapest stattfand (vgl. HK, Mai 1992, 226ff.), wurde beschlossen, der Prozeß der Verwirklichung voller Kirchengemeinschaft der durch die Reformation geprägten Kirchen solle rasch fortgesetzt werden. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft wurde von der Budapester Versammlung gebeten, in Konsultation mit den europäischen Sektionen der konfessionellen Weltfamilien die Initiative zu ergreifen, um aus den in den letzten Jahren in einigen Regionen erreichten Erklärungen zur Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen und reformierten Kirchen

einerseits und der methodistischen und anglikanischen Kirche andererseits Konsequenzen für die Kirche in ganz Europa zu ziehen. Erste Gespräche ließen hoffen, so Lukas Vischer in seinem Beitrag zum zwanzigjährigen Jubiläum von Leuenberg, daß es 1995 zu einer europäischen Konsultation zwischen der Kirche von England, den lutherischen Kirchen Skandinaviens und den Kirchen der Leuenberger Konkordie kommen könnte.

Schon fest terminiert ist die nächste „Vollversammlung“ der Unterzeichnerkirchen von Leuenberg: Ihre Delegierten werden sich im Mai 1994 in Wien treffen; dabei sollen u.a. Texte zum gemeinsamen evangelischen *Kirchenverständnis* und zum heutigen Verständnis der evangelischen Freiheit verabschiedet werden. *Reinhard Frieling*, Leiter des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes in Bensheim und einer der engagiertesten Promotoren der Budapester Versammlung vom vergangenen Jahr, forderte jetzt, die Wiener Vollversammlung solle „repräsentativ und mit großer öffentlicher Wirkung“ Stimme der evangelischen Christen in Europa sein; sie müsse das evangelische Zeugnis im heutigen Europa artikulieren.

Vertiefung und Ausweitung der mit der Zustimmung zur Leuenberger Konkordie erklärten Kirchengemeinschaft werden also derzeit vor allem im Horizont des neuen Europa und des *evangelischen Beitrags für dieses Europa* gesehen. Von den 520 Millionen Europäern sind nur etwa sechzehn Prozent protestantisch; das vielfach eher beziehungslose Nebeneinander der verschiedenen reformatorischen Kirchen in Europa erscheint auf diesem Hintergrund als gravierendes Handikap für die von Leuenberg angezielte Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst. Ob die großen und kleinen reformatorischen Kirchen Europas allerdings über ihren Schatten springen und sich auf mehr Gemeinsamkeit angesichts der großen gesellschaftlichen und religiösen Herausforderungen verständigen, bleibt abzuwarten.

ru